

Leipzig, 30.1.2018

Lebendige Luppe: Umweltverbände zum Ergebnis des Scopingverfahrens

Die Vorhabenträger (Stadt Leipzig und Schkeuditz; vertreten durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig) haben zur Klärung des Untersuchungsumfangs und der Randbedingungen des Projektes „Lebendige Luppe“ ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Umweltverbände und Träger öffentlicher Belange beteiligten sich umfangreich und zeigen großes Interesse an der Renaturierung der Elster-Luppe-Aue.

Das Unterrichtungsschreiben der Genehmigungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) liegt seit Oktober 2017 vor. Darin wurden die wesentlichen Einwände der unterzeichnenden Umweltverbände aufgegriffen. Folgende Aspekte sehen wir als klaren Arbeitsauftrag im weiteren Verfahren und darüber hinaus an:

1. Projekt „Lebendige Luppe“ in ein hydrologisches und naturschutzfachliches Gesamtkonzept einbinden (Potenzialanalyse und Leitbild des LfULG).
2. Randbedingungen öffnen: Das Projekt wird nur bei Nutzung des natürlichen Wasserdargebotes gelingen. Anpassungen des Gewässerknotens und des integrierten Gewässerkonzeptes (IGK) sind dafür unerlässlich.
3. Wirksame auenökologische Flutungen zulassen (Häufigkeit, Dauer, Intensität). Dies ist ohne Einschränkung des Hochwasserschutzes möglich.
4. Variantenuntersuchung qualifizieren mit Priorität der auenökologischen Wirksamkeit (Oberflächen- und Grundwasserdynamik).
5. „Lebendige Luppe“ als naturnahes Hauptgewässer in Anlehnung an historische Verläufe, Profile und Wassermengen wiederbeleben (z.B. Alte Luppe). Die Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere das Verbesserungsgebot, ist dabei wesentlicher Maßstab.
6. Dafür reicht eine Anbindung an die Kleine Luppe und die Ausbildung eines weiteren (Burgauen-)Bachs nicht aus. Eine Ausleitung aus der Nahle ist notwendig, um das natürliche Wasserdargebot der Aue zuzuführen.
7. Gesamtkonzept weiterentwickeln, um die Gewässer und Auen unterhalb des Palmengartenwehres insgesamt naturnäher zu gestalten sowie tangierende Maßnahmen rechtzeitig abzustimmen und mit Partnern in Angriff zu nehmen (Hochwasserschutz, Brücken, Siedlungsentwässerung, Ackerlandnutzung).
8. Das Projekt „Lebendige Luppe“, die nötigen Maßnahmen, Folgen und ihre (ökologischen) Ziele sollten sich im gesamten Handeln der Stadt Leipzig bzw. Schkeuditz wiederfinden. In allen Verwaltungsbereichen (Tourismus, Immobilien, Flächennutzung u.s.w.) muss das Projekt „Lebendige Luppe“ sowie das Gesamtkonzept des Leipziger Auensystems in die Entscheidungen Eingang finden.

Wir möchten die Vorhabenträger ermutigen, diese Punkte offensiv aufzugreifen und ein der Förderkulisse (BfN) entsprechendes, überregional bedeutendes und zukunftsfähiges Naturschutzprojekt zu gestalten.

Die Verbände haben das Projekt seit der gemeinsamen Erklärung „Lebendige Burgaue?“ (März 2014) intensiv und kritisch begleitet. Wir werten die Hinweise der Landesdirektion als Bestätigung unserer fachlichen Arbeit für ein ambitioniertes Projekt „Lebendige Luppe“. Für die Zukunft empfehlen wir einen intensiven, ergebnisoffenen Dialog mit den lokalen Umwelt- und Naturschutzverbänden.

Ansprechpartner:

BUND Leipzig
Justus Wulff
stellungnahmen@bund-sachsen.de

NABU Leipzig
René Sievert
info@NABU-Leipzig.de

NuKLA
Wolfgang Stoiber
stoiber@nukla.de
Prof. Dr. Bernd Gerken
s.a.m.nukla@nukla.de

Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.
Friederike Lägell
upa@oekoloewe.de

Sächsischer Heimatschutz e.V.
Thomas Gensch
thomas.gensch@saechsischer-heimatschutz.de